ERKLÄRUNG

der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

zu einer Beschwerde, vorgelegt von

- Germanwatch e.V.

gegen

- Volkswagen AG

ZUSAMMENFASSUNG

In der Beschwerde vom 7. Mai 2007 wurden dem Unternehmen Verstöße vor allem gegen Kapitel V (Umwelt), aber auch Kapitel III (Offenlegung von Informationen) und Kapitel II.11 (ungebührliche Einmischung in die Politik des Gaststaats) der OECD-Leitsätze vorgeworfen. Die Unternehmenspolitik, so die Beschwerde, sei nicht ausreichend an die Herausforderungen durch den Klimawandel angepasst. Die NKS lehnte die Annahme der Beschwerde nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung anderer Bundesministerien mit Schreiben vom 20. November 2007 ab. Gegenstand der ersten Evaluierung einer Beschwerde nach den Verfahrenstechnischen Anleitungen der OECD-Leitsätze ist, ob die mit der Beschwerde aufgeworfenen Fragen eine vertiefte Prüfung rechtfertigen. Dies verneinte die NKS, da eine Verletzung der Empfehlungen der OECD-Leitsätze, die nationalen Gesetzen und Vorschriften nicht übergeordnet sind, nicht erkennbar war.